

**Zeitschrift:** Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

**Band:** 8 (1887)

**Heft:** 1

**Artikel:** Kinderarbeit in den Fabriken

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-257214>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kinderarbeit in den Fabriken.

Dem Berichte des Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler über die Jahre 1884 und 1885 entnehmen wir folgendes:

Über die überhandnehmende Beschäftigung ganz junger Kinder in oder für Fabriken ist in den Berichtsjahren viel geschrieben und nicht selten auch übertrieben worden. Durch Vermittlung von Schulvorstehern und Lehrern erhielt ich aus Gemeinden, in denen Fädlerkinder ungewöhnlich häufig vorkommen sollten, folgende nach der Art ihrer Erhebungen ganz zuverlässige Zahlen: In den Oberschulen dieser Ortschaften fädelten 22 % aller Schulkinder und von diesen 7 % 1 Stunde, 18 % 2—3 Stunden, 21 % 4 Stunden, 36 % 5 Stunden, 18 % 7 Stunden neben der Schulzeit.

Ob die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu- oder abgenommen, hat, wage ich nicht zu entscheiden. Man hätte denken sollen, der schlechte Geschäftsgang mache so viele ältere Kräfte disponibel, dass man die ganz jungen gerne preisgebe. Aber gerade diese misslichen Verhältnisse erwecken auch den Wunsch, recht billige Arbeitskräfte zu haben. So kam es in manchen Gegenden, wo Gesetzesübertretungen auch sonst mit grosser Milde beurteilt werden, vor, dass die Zahl der vorgefundenen zu jungen Kinder eher zunahm. Fatalerweise war es mir in einzelnen dieser Gegenden erst nach längerer Zeit als gewöhnlich möglich geworden, meine Inspektion zu wiederholen und dies hatte dann die fehlbaren Arbeitgeber, wie sie mir offen gestanden, zu der Meinung verleitet, die Behörden seien überhaupt laxer geworden und werden schon durch die Finger sehen.

Hie und da wurde die Berechtigung junger Kinder zur Fabrikarbeit behauptet, weil sie in der Fabrik ihres Vaters arbeiten. In einem Rekursfall teilte die Regierung meine Auffassung, dass dies unzulässig sei; seither sind keine solchen Behauptungen mehr aufgestellt worden. Andere brachten die gewohnten Ausreden, wenn sie vor Gericht sich zu verantworten hatten und die Gerichte schenkten ihnen leider da und dort Beachtung. Noch schlimmer ist's, dass Gemeindvorsteher sogar sich nicht entblödeten, die Einschmuggelung zu junger Kinder in die Fabriken zu begünstigen. Bei dieser Sachlage war die Einführung der zivilstandsamtlichen Altersausweise für junge Leute von hohem Wert. Sie hat auch bei den meisten Arbeitgebern grossen Anklang gefunden. Die meisten Kantone haben ganz einfache Karten eingeführt und dafür gesorgt, dass die Arbeiter sie gratis erhalten. Schwyz lehnte die Erstellung von solchen als ungesetzlich ab und behielt die Taxe von 60 Cts. per Ausweis bei.

Von den Kindern über 14 Jahren wird oft eine ungebührliche Leistung verlangt. Dahin rechne ich z. B. das Sticken 15 und 16jähriger selbst an den mehr Kraftaufwand erfordern Maschinen mit  $\frac{3}{4}$  Rapport, was im Kanton Zürich hie und da vorkommt. Die Kinder in den Spinnereien werden sehr oft in den Putzhalbstunden beschäftigt wie in den normalen 11 Stunden; „ist ja

doch ihre Arbeit eine so leichte“, wie man oft zu hören bekommt. Ein genauer Kenner der Spinnereien ermittelte freilich, dass ein Aufstecker z. B. 3—4000 Schritte per Stunde machen und zudem die Füsse beim Wegschreiten über die Wagenstrassen mehr als gewöhnlich heben muss. In einer Ziegelei mussten Kinder von 4 Uhr morgens bis halb 8 Uhr abends mit 2 $\frac{1}{2}$  Stunden Pause arbeiten, und in einer Glashütte hatten 15jährige Knaben 11 Stunden — „normal“, dann aber noch 4 Stunden als Hilfsarbeiter eines Accordanten bei einer andern Arbeit zu helfen. Ihre Arbeitszeit begann um 2 Uhr morgens und währte bis 6 Uhr abends. Fälle wie die letzgenannten gehören übrigens zu den seltenen Ausnahmen.

### In eigner Sache.

In den „Blättern für die christliche Schule“ 1886 No. 42 lesen wir: „Ein Kollege, wie er das Verzeichnis der Eingänge im „Schweizerischen Schularchiv“ durchmusterte, urteilte über die Zürcher Schulausstellung hart also: Eine alexandrinische Bibliothek, in wenigen Jahren gleichen Loses wert! Das war unrichtig und ungerecht.“ Ehrlich gestanden, wir können in dem Urteil nicht einen Tadel finden, sondern es freut uns, dass der „Kollege“ wol wider Willen unsere innerste eigne Meinung so gut getroffen hat. Wir danken vor allem aus dem Einsender für die Mitteilung dieses Urteils und für seine Schlussbemerkung. Vielleicht ist's aber doch auch nicht ausser Weges, wenn wir unsrerseits in Kürze auf die Sache eintreten. Ja, hätten wir nur eine „Alexandrinische“ pädagogische Bibliothek! Mit treuem, wenn auch nicht immer von den höchsten Gesichtspunkten ausgehendem Fleisse hat die alexandrinische Wissenschaft in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung dasjenige bearbeitet und verwertet, was die alte Zeit an geistigem Besitze gewonnen, hat es dadurch teilweise auf spätere Zeiten gerettet und uns die Möglichkeit gegeben, den Kulturstand des Altertums in deutlichen Umrissen zu sehen. Dass sie das konnte, dazu befähigten sie eben diese alexandrinischen Bibliotheken, die das Material sammelten und so den in der ägyptischen Hauptstadt weilenden Männern der Wissenschaft dasselbe in einer früher nicht vorhandenen Vollständigkeit für ihre Studien zur Verfügung stellten. Mit der Vernichtung dieser Bibliotheken in den religiösen Wirren des 5.—7. Jahrhunderts wurde auch die antike Wissenschaft und Kultur jener Länder zu Grabe getragen.

Aber so meint's freilich der „Kollege“ nicht und auch der Einsender fährt fort: „Richtig ist sicher, dass in der Pädagogik mehr geschrieben und gesammelt wird, als studirt und gelesen.“ Beide fassen also den Vorwurf „alexandrinisch“ so, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr gesehen, d. h. über dem Sammeln von Büchern und Schriften das Studium versäumt habe. Ist nun das auch nicht historisch richtig, so trifft's doch den Kernpunkt der Anklage: *wir sammeln zu viel und Vielerlei, und dadurch werde mehr der Übersichtlichkeit geschadet, als der Ausbreitung von Kenntnissen genützt.* Nicht wahr?